

**1. Satzung
zur Änderung der Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe
für Übernachtungen in Kirchheim vom 20.11.2023**

in der Fassung vom 30.04.2024

Aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO) in der gegenwärtig geltenden Fassung hat der Ortsgemeinderat Kirchheim in seiner Sitzung am 23.04.2024 die folgende 1. Änderungssatzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe für Übernachtungen in Kirchheim beschlossen:

Artikel I

§ 2 („Steuergegenstand, Entstehung“) wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 wird das Wort „private“ ergänzt und das Wort „Campingplätze“ gestrichen.

Artikel II

In § 4 („Steuermaßstab“) wird das Wort „privaten“ ergänzt.

Artikel III

Diese 1. Änderungssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft, die geänderten Bestimmungen treten zum gleichen Zeitpunkt entsprechend außer Kraft.

Kirchheim, den 30.04.2024
gez. Kay Kronemayer
Ortsbürgermeister